

Sonnabends, den 30. Junius, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

27.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzommen, verloren, gefunden, oder gesuchet worden: Diezen werden jedem angezeigt diejenigen Personen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch sollige in vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copuristen, wie auch angekommenen, Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod-, und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## I. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Ober-Inspector Büttner zu Mölln, wider seine in ihm dringende Creditores, ein Indult auf 2 Jahr bey der Königl. Regierung gebeten, und Creditoribus völlige Bezahlung leisten will; So ist dars über und eventueller zur Liquidation, Terminus auf den 29ten Augusti c. angesetzt, eisdenn Creditores nach Maßgabe dieser zu Stettin, Mölln und Zieckau auffstirten Proclamatum, ihre Besugniß wahrzunehmen. Signatur Stettin den 28ten April. 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Der

## 2. AVERTISSEMENT.

Der Ober-Inspecteur und Calculatur Büttner, overtiret dem Publico, wie bekanntermassen E. Laskodij'sches Gerichte in Stettin wider ihm proceediret, und seine Immobilia zu Pölitz subbassiren wollen. Well man nun darüber auf ein Crimiter nicht allein protestirte, sondern auch diererhalde bey der Königlichen Hochpreislichen Regierung flagbar worden; so sind am dasselbe unterm 22ten April, und 22ten May c. die gebördige Inhibition, auch bey unbefehlter Strafe, ergangen. Wie nun solches gleichwohl die gebördige Partition zu leisten denkenden tröget, so sind denselben die Aeten unterm 22ten Junii c. abgesfordert worden. Da nun auch die Königl. Regierung unterm 28ten April c. dessen Creditores wegen des gebetenen Indults, so wohl per Edicte, als auch ad Domum auf den 22ten Augusti c. bereits rüthen lassen. So wird das Publikum hiermit erinnert, sich den zten Julii c. als den von diesem Unter-Gerichte angesetzten letzten Terminus, bey selbigem, ratione Licet eins seiner Immobilia, in keine Handlung einzulassen. Man protestirt darüber nicht allein hiermit sollemitz; sondern declarirt auch alles, so in hoc caufo von welchem pro futuro vorgenommen werden dürfen, für null und nichtig; als vorwach sich folglich ein jeder einzurichten wissen wird.

## 3. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den zten Julii c. soll in des Herrn Geheimen Commerclien-Rath Otto Hünfer's Hause, in der grossen Wollweber-Strasse, von dem Notario Schüller, eine Auction von Jouvaux, Silber, Kupfer, Uhren, Leinen, Gardinen ic. Tapeten, Kleidung, Spiegel, Gläser, Porcellain, Spind, Commode, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Portsalen, Sattel, Wagen-Gefäße, schönen Gewehr, überhand Hausrathen, und einer ansehnlichen Bibliothek, gehalbet, und solange continuirt werden, bis alles weg ist. Die Liebhaber werden gesuchet, sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Der Catalogus von den Büchern wird gratis auszugeben.

Es soll des Commerclien-Rath Kreuzwerth, in der Kuhstrasse, zwischen des Secretaß Bartels, und des Kaufmann Jungens Wohnungen inne belegenes Haus, welches sehr wohl privat, und von geschworenen Verkäufern zu 3458 Rthlr. 7 Gr. tezirte, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche zu 100 Rthlr. gerechnet wird, publice an dem Weckfesthenden verkauft werden, und sind dagey Termine Subbassiratioꝝ auf den 22ten Julii, 22ten Augusti, und 19ten Septembr. c. anberahmet; Wer also zu diesem sehr sauborenen Hause Besessen trögzt, kan sich in gesetzten Termenis im lobhaften Gericht, Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, seinen Both ad Protocollum geben, und plus licetos in ultimo Termino additionem gewärtigen.

Es sollen die auf dem Torneig zu Alten Stettin stehende, und dem heiligen S. Johannis-Kloster zugehörige zwei Wind-Mühlen, anderweitig zum Verkauf subbassirt werden, zu welchem Ende Termint auf den zten Junii, 12ten Julii, und 12ten Augusti, in des Klosters Kasten-Cammer angezeigt worden; Und können die etwaigen Gießhaber sich an denen bekannten Lagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr einzufinden.

## 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Amt Ueckermünde, und zwar 1.) auf der Grambinischen Schiffstelle sind 70 Ringe Stabb 219 Schack klein Klapp Holz, und 3 Schack Krone Holz. Und 2.) an der Lecker, 70 Ringe Stabb, und 204. Schack klein Klapp Holz, so nach der Schiffstelle Dünge gebracht wird. Umgangen im Amt Ueckermünde 181 Schack klein Klapp Holz vorräthig, so an den Meistereihenden läufig überlassen werden sollen. Bei dem Verkauf sind Termine Licitationis auf den 22ten und zoten Junii, auch 21ten Julii c. anberahmet, welches hierdurch öffentlich b. Landt genuschet wird. Oder wer van jemand Urtheilen hat, dieses Holz zu erhandeln, so kan derselbe in gedachten Terminis, besonders in dem 1. Stern, Vormittags auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer allhier erscheinen, darauf biecher, und gewärtigen, daß plus offensice dasselbe ausgeschlagen, und demselben ein Contract darüber erhället werden soll. Signatum Stet. Ein den 16ten Junii 1753.

Vor dem Waysen-Gerichte zu Anklam soll in Termint den 16ten May, 12ten Junii, und 12ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr, das Reissen Johanna Severins nachgelassenes Haus, welches ein ganz neues Hinter-Gebäude hat, vorwach 2 Stuben, 7 Kammeen, ein alter Keller, 2 Boden, auf dem Hof ein Brunnen zur Hälfte, so überhaupt zu 612 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. tax. ret. Umgangen eine Nord-werts belegene Wiese von 14 Schwad, welche 40 Rthlr. taxirt, so ein Pertinens vom Hause, subbassirt werden; So manninglich gießhaber befandt gemacht wolt.

Zu Stargard soll des Baumann Michael Friedrich Zühlsdorffschen Eltern, auf der Wiese belegenes Haus, worauf 60 Rthlr. gebohnen werden, verkaufen werden; Wer ein mehreres zu geben willens, hat sich in Termino den 17ten Juli vor dem Stadtgericht dafelbst zu melden.

Es ist die vermähltete Frau Frederiksdorff zu Gars an der Oder willens, ihr Wohnhaus, dafelbst en der Stettinischen Strossen Ecke belegen, zu verkaufen. Dieses Haus, so von iwoy Stagen ist, hat 4 Stuben, 4 Kammern, Keller, ante Aufzahrt und Stallung, auch sind vor dem Hause zwei Wiesen, eine hinter, andre, und ein Garten; Wer also Besiedeln darzu hat, kan sich bey der Frau Eigentümerin zu Gars melden, und mit ihr Handlung ist zu thun.

Es ist zu Cöslin die Frau Senatorin D. esof willens, 1.) ihr Wohnhaus am Markt, zwischen den Herrn Hochschmidten, und Herrn Postmeister Poppin Häusern belegen. 2.) Den Krug vor dem Hohen Thor, woer ein Garten. 3.) Zwei Scheinen, so nah an dem Kruse stehen. 4.) Ein Garten vor dem Hohen Thor, zwischen den Petrusque Schmidten, und Gaufer Pumplins Gerten belegen, wortwir an Zu-Haus. 5.) Eine halbe Huſe Korn auf dem Gelte, bestehend aus zwei Brachen Münzen, und drei Brachen Sommer-Saat, welche zwischen der Cämmerey, und Kirchen-Huſe belegen. 6.) Das Grad auf einer Wiese an den Wallmühle, welches nur elamcht gehabt wird. Wie auch 7.) die Mobilien, bestehend in Silber, Kuſter, Ann, Messing, Spiegel und Gläser, Eisen-Zeng, Vollwerk, Spindel, Kasten, Küchen-Gerath, althand Wagens und Schüttens, besaglichen Hen und Stroh, an den Weißbietenden zu verkaufen, zu dem Ende ist Terminus auf den 19ten Juli c. angesetzt; in welchem Ich die Käfere zu den Innschiffen zu Cöslin zu Mahnhaus, zu denen Mobilien obz in denen folgenden Tagen zu verkaufanen Wohnhaue zu finden können, da denu der Weißbietende solche gegen heire Bezahlung zu veräußern hat; Welches also hiemit zu jedermann Notice gebracht wird.

Auf B. vorordnung eines Höchst. Hof- und preußischen Pupillen-Collegii zu Cöslin, sollen die Vermaender des seligen Herrn Jakobus Möller's Kinder zu Rahmelow, im Cöslinischen Sprende, die hinterbliebenen Meubles und Güter per modum auctionis, zum Visten ihres Pupillen veräußern, wozu Terminus auf den 1ten Juli c. angesetzt wird; in welchem die Liebhabere in dem Prediger-Wikenhouse zu Rahmelow des Morgens um 8 Uhr sich einzufinden, und gewartet haben können, daß ihren das Erstandene sofort gegeben, haare Bezahlung voraufgelegt werden solle.

Es wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß zu Stargard an der Ihna, des Regiments-Geldsweier Hobbel, Jäth Thor haben Regiments, Herrn Schäffers, in der Mühlens-Strasse belegenes maßiges Wohnhaus, in altheit derselbige nur ers vergangene Jahr neu ausschauet, und sehr gut loszuge machen, zu verkaufen angebohrt wird. Es besteht solches inwendig in 12 Stuben und Kammern, und 3 Räubern, davon 5 Stuben, 2 Kammern, und 2 Räubern in der ersten Ecke, und 4 Stuben, 2 Kammern, und 1 Räuber in der zweyten Ecke, nebst einer freyen neben dem Hause beständliche Aufzahrt, einer Wasser-Kemile auf iwoy Wagens, einer Pferde-Stall auf fünf Pferde, einen Kuh, Schweine und Hühner-Stall, einen kleinen Garten, nebst einem eingeschlossnen Lusthaus, einen Brunnen, nebst einer Pumpe, einen zeitlichen Ofen, und drey schönen gewölbten Kellern, nebst drey grossen beklebten Boden, und verschiedenem andern Commoditäten, welche bey diesem Hause befindlich. Diejenigen so nun Bekieber tragen dieses Haus zu kaufen, wollen sie bey dem Eigentümer dieser Hauses beitreten zu melden, welcher selber darinne wohnt, und sich b. Uig wird handeln lassen.

Der Preis soll den zten Juli c. in dem sogenannten Kleckarten- oder Fabriken-House, in der Kloster-Strasse, Morgens um 2 Uhr, eine öffentliche Aucion gehalten, und darin allerhand Schlier, und Drechsler-Geräthe, und andre Sachen verkauft werden; So hiemit denen Liebhabern notificirt wird.

Als zu Greifenberg die Bohmischen Erche übernahm die Bezahlung ihrer Forderung von der Schlingp's gerichtlich gefordert, und diese Sache schon lange Zeit in terminis executivi gestanden, auch das Haus etlichemahl zur Licitation ausgeschlossen; So wird solches Haus, so am Markt vor dem Kaufmann Voltuan in Greifenberg belegen, nochmals zur Licitation ausgestellt, und wie darzu Terminus auf den 4ten und 15ten Juli c. angesetzt; an welchen Tagen die Liebhaber sich zu Mahnhaus stellen können, und haben in ultimo den Aufschlag zu gewartet.

## 5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Das Hospital zu Schwane verkaufte an den Müller Martin Denzin dafelbst, iwoy Ziegewen, als eine von iwoy Scheffel, die andere von drei Scheffel Aussaat, für 40 Rthlr. Welches Königl. allgemeinster Decretorius gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Golberg verkaufet der Garnison-Prediger Herr Müller, an den Kaufmann Roselst, Herrn Joann Christoph Koch, erd. und eigenthümlich drei Morgen und 148 Ruten Pommersch, vom ehemaligen Wörwitzsch'schen Servitschen bleibenden Acker, welcher zwischen dem Glasweg, und der Sennovischen Leiste vor dem Gitter-Thor belegen ist. Und soll mit nächsten die gerichtliche Verlassung vor sich gehen.

Jürgen

Jürgen Salzstüber, Füssler unter des Herrn Hauptmann von Gohren Compagnie, Hochlöblichen Mährdow'schen Regiments, verkaufte seine in Papenhausen zu Langenhagen, im Amt Treptow daselbst auf der Königl. Dorf-Strasse, zwischen dem Einwohner Paul Branden, und dem Priester Gauret Jacob Branden, belegene Wohnung, an Jacob Branden, gleichfalls Füssler unter des Herrn Hauptmann von Wallbreck Compagnie, Hochlöblichen Münchow'schen Regiments; Welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch bestand gemacht wird.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Als nach des seligen Enghely-Dieners Wilken Sohnen Normänder, geschworenen Anzeige, der bisherige Weichs-Contract von den verbotenen Enghely-Dieners Wilken Hause, auf künftigen Michael a. c. zu Ende gehen soll, und von dem Königl. Preussischen Güter-Pommerschen Hofgerichtsurkunde zu achtweilen Vermietung des Hauses, Terminus Licationis auf den 17ten Juli präsigirt worden; So wird solches hierdurch zu jedermann's Notiz gebracht, da denn dem Reichsthehenden solches Haus auf sechs Jahre miethörfreise zugeschlagen werden soll.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das adeliche Gut in dem Dorfe Siehsel, eine viertel Meile von Massow, wird auf Marien 1754. pachtlos, und soll alsdann an einen sichern Pächter nach einem Aufzlage anderweitig auf 3 oder 6 Jahre, nebst allen herstaftlichen Gefällen, wie auch Pflöcken, Holzung, Wass und Jagd, verpachtet, und dem Pächter ein gutes besondres Wohnhaus eingeschlagen werden. Wer gefunden ist gedachtes Gut mit allen Pachtrenten, alsdann gegen billige Bedingungen, in Pacht zu nehmen, wolle sich denn 22ten Junii, 24ten Julii, und 24ten Augusti a. c. bey dem Amtmann Müller in Starzach, oder dem Herrn Amtmann Müller in Speck melden, und von allem nähere Nachricht gewährtigen.

Nachdem das Vorwerck Zanoths Archende-Jahre künftigen Marien 1754. zu Ende laufen, und das Gut Grossen-Bens von neuen verpachtet werden soll. Dieses Gut ist im Dabberschen Kreise besetzt, und dem Herrn Lieutenant von Dewitz, vom Leib-Regiment, juständig; Es können also diejenigen, so solches anzunehmen willens, sich auf dem älteren Gutte Massow melden, und gegen Bestellung einiger Caution einen billigen Accord gewährtigen.

## 8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht zwischen den 20ten und 21ten Junii, dem Herrn Lieutenant von Mantensfel, zu Hohen-Wardien, durch einen Einbruch in der Stub'e, an Silber, goldene Ringe, Perlen, Juvelen, und andere Sachen, wie nachfolgende Specification befaget, gestohlen worden; Solle nun jemanden nach spesificirte Sachen zum Verkauf zu Händen kommen, dat er dem Verkäufer sofort zu arrestiren, und nach Hohen-Wardien an dem Herrn Lieutenant von Mantensfel zu vertrauen, so sollen nicht alle die Kosten sofort bezahlet, sondern demjenigen so Rthlr. jum Recompens bezahlet werden. Specification der gestohlenen Sachen: Vier silberne Becher. Ein groß silbern Bret mit vier goldenen Füssen. Eine grosse achteckige silberne Coff'e-Kanne. Eine hohe silberne gerissne Milch-Kanne. Einen grossen silbernen Leuchter. Zwei diamantene Ringe, jeder Ring mit drei Steinen, der größt davon hat einen vierzackten Brillanten, und zwey runde an die Seiten; der andere ist mit Gold eingefasst, und mit einen vierzackten Saphirstein, und längliche an die Seiten. Ein Paar diamantene Ohrringe, mit blauo Steinen und Gold eingefasst, in der Mitte der Diamant mit Silber eingefasst. Zwei komplexe Anhänger, ein Anhang ist eine breite Campana, der andere ist eine kleine breite gerade Kante. Zwei Tabaks-Dosen, eine grünen, mit Silber eingefasst, die andere von Silberkrot, oben mit Perlennutter und Silber ausgelerzte Figuren. Silberne und goldene Bänder, wie auch and're seidene geflechte Bänder, eine ganze Quantität. Einer reichen Halstuch vor dem Brusttas, und ist mit Holler-Blumen. Drey Eklavie, eine ist blau und weiß, eine ganz weisse mit runden Perlen, die dritte von schwarzen Agaten-Steinen, und kleine weisse Perlen darübergeogen, vorne ein Böhmischer Stein. Kleine Perlen-Ambänder, welche schmäht um die Hände gehabt, mit silbernen Dacken. Eine Cap d'orne Geld-Lafse mit Gold, worunter rare Dukaten und Silber-Geh mit Wildemänner, und unher steht auf einem Stück geschrieben; Alles mit Bedacht; und auf einem Dacken stehen zwei Kräniche gegen einander. Eine kupferne Thee-Maschine. Eine Kupfer-Schale, welche stiell hoch ist. Zwei messingne Coff'e-Kannen. Ein messinger großer Thee-Kessel. Ein Ende braunwistige gelbgestreifte kleineleinwand, wie Bomast. Ein Stück seines gestreiften Cannefas. Eine kleine Schwamm-Dose, die fünfmahl tan aufgeschraubt werden.

## 9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat Idell Adolph von Ramin, in Möls, Kaselow und Böck ic. sein im Brandenb. Kreise beles  
gened altes Stammeslehn in Böck, cum pertinentiis, an dem Landv-Rath Jürgen Bernd von Ramin erblich  
verkaufet, und sind zu Befreiung aller Aufträge, welche die Creditores oder jemand anders daran ma-  
chen können oder mögen, dieselben durch gewöhnliche zu Stettin, Demmin und Prenglow offizierte Pro-  
clamata, auf den 27ten Augusti c. citirt, mit der Commision, daß die Auffendeliebenden mit ihrer An-  
sprache und Befugniß an diese verkaufte Gute weiter nicht gehörten, sondern in Ausehung derselben ver-  
blidcket, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin den 27ten May 1753.

Königliche Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.

Es sind ad instantiam David Böhm, sämliche Agnaten derser von Böcke, insgleichen Creditores, und  
gleichen, welche sonst Ansprache an dem Landv-Rath Gute zu Barnimscunow, welches die Sader  
Wasserfern Erben besessen haben, per Edictales auf den 4ten Juli c. zu Beobachtung ihrer Befugniß,  
daß das Gute dem Böhm, wederläufig überlassen, sub pena præclusi, et resp. perpetui silentii citetur.  
Signaturet Stettin den 12ten Martii 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es sind von der Königl. Regierung, auf Anhahen Johann Arnholzen Kinder Vormünder, das ihnen  
gehörige Antheil in Cäffelin, im Demminischen und combinirten Trepowischen Kreise, nemlich nos-  
vorhin des Ritmeisters von Holsten, postea Obrist von Oldenburgen Witte gehabt, auch von dem von Wale-  
lichen erblich erkauf, subhafizir, wie solches die althier zu Stettin, Dommin, und zu Strelitz in Mecklen-  
burg in locis publicis offizierte Proclamata mit mehrern belegen; Zugleich sind auch darin die erwähnen  
Creditores und Lehnshöfger, welche Ansprüche an gebadeten Cäffelinischen Antheil Güthern haben, und be-  
richtigt zu seyn vermeinen, sub pena præclusi citetur worden; und zwar sowohl die Känsler als Creditores  
und Lehnshöfger, auf den 17ten Juli c. Solchennach wird solches hiermit befandt gemacht. Sig-  
nat. Stettin den 27ten April 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Von Ottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Rö-  
mischen Reichs Erz-Gümmerer und Churfürst ic. ic. Entbtheben allen und jeden Creditoribus, so an des  
Lieutenant Carl Christoff von Pobewils zu Warden Vermögen, einigen An- und Aufsuch zu haben vernei-  
nen, Unser Grus, und fügen euch hiermit zu wissen, wasmassen Wir in dem heute publicirten, und in open-  
biger Abschrift hiebei kommenden Hefts Bescheid denen vorgekommenen Ursachen nach Dictales vor  
drey Monathen zu erledigen veranlaßet haben. Solchennach entirend und lobend Wir euch hiermit und  
Kraft dieses Proclamatis, wovon eines althier zu Cöslin, das andere zu Stettin, und das dritte zu Polzin  
engeschlagen, peremoros, daß ibi a dato innerhalb drei Monathen, wovon vier Wochen für den ersten, vier  
für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unta-  
behasten Documentis, oder auf an dere rechtlichen Weise zu verfestigen vermiegst, ad Acta anzeigen, auch in  
Termino den 2ten Juli c. euch vor Unserm Hofgerichte althier unausbleiblich zum Verhör gestellter, mafsen in  
solchem Termine eines theils der Lieutenant von Pobewils dierungen Unglücksfälle wodurch er in Abgang  
seines Vermögens gerathen, sub communicatione, das Fictus wider ihn Inhalt Cod. Fria. p. 4. Tit. 9. Sec. 2.  
versfahren solle, des Endes dem Abwoato Ficeli Coek zu vigiliren, und gegen den Debitorum, wenn sich ein  
Dolor oder late culpa bei der Sache hervorzuham folte, die Nothdurft zu beobachten ausgeschaffet wordet,  
dar und deutlich erweisen muß; andern theils aber ihr die Creditores, sowohl rationis cessionis honorum,  
als categorice habet, als eure Forderungen ob iniusticiam ex emergentem Concursum sub  
pena præclusi, et perpetui silentii liquidire, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sobant  
in originali producere, und darüber mit dem Rath Haberack, welchen Wir zum Contradictor constituitur,  
ad protocollum verhandeln müßet, und hiernächst in Entstehung der Gute rechtlichen Beschiedes, rationis  
cessionis honorum er prioritas Crediti zu gewährtigen habet. Mit Ablauf des Terminu aber sollen Acta  
für beschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches  
geschehen, sie doch benannten Leges sic nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificeret, nicht  
weiter gehörte, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.  
Dornach ic. Signatum Cöslin den 27ten Martii 1753.

(L. S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottsel Guaden Wl. Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Rö-  
mischen Reichs Erz-Gümmerer und Churfürst, souverainer und obrister Herzog von Schlesien, souverainer  
Prinz von Oranien, Neufchatek und Wallenau, wie auch der Grafschaft Glas ic. ic. Entbtheben denen  
Creditoreis des selligen Pastoris Coels zu Berlinia, wie auch allen und jedem, welche an dessen Nachlaß  
eine Ansprache zu haben vermeinten, Unser Grus, und geben euch aus begehendem abschriftlichen Sup-  
plicato des mehreren zu ersehen, wasmassen der Postgerichts-Advocatus Woibenhauer, Litis-Curatorio no-  
mine, selligen Pastoris Schüttten Kinder anszeigt, wie daß er auf ansässigster Ursachen, an auch annod  
abschriftlichen Edictales zu extrahirend nöthig finde, mit allernunterthänigster Witte, daß Wir solche zu erhö-  
hen

jen allernächstigsten möchten. Wenn wir nun des Oppolitzen Gesuch befriedet haben; so schen und laden wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termint peremtorio zu reden, eure etwanige Forderungen mit unzweckhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art zußtlicke zu lönen versmeint, ad Acta ansetzt, auch den 22ten Juli c. vor Unserm Hofgericht hißt selbst zum Bercht unaufheblich euch gestellte, befreites einen Advocaten annehmen, und denselben mit genüglicher Instruktion, und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Gute verichtet, in Termine die Documenta in Originali producere, und darüber mit Supplicanten ad Protocolum verfahret, gäliche Handlung pfleget, und in Entstehung der Gute rechtliche Erklärung gevoraret. Mit Absauf des Termint solln Acta für besdlossen angenommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch bezeichneten Tages nicht erledeten, præcludire; und von da verstoßenen Procuris Trotz Vermögen gänzlich abgewiesen werden. Und damit diese Edicata, in jedermann's Notiz bestoßt seien, so soll ein Proclame davon alßher zu Görlin, das anderes zu Hammelsburg, und das dritte zu Neuen-Stettin öffentlich affigirt, und deren Säteleigeng. Vogen inscript warden. Woraus Ich euch zu jichten. Signatur Eßlin den 16ten April 1753.

(L.S.) V. D. v. Stedmann. Vice Präsident.

Auf Anfang des instantium von Wuschnis, Kleistinen Regimenter, als Käufere des Guthes Winklers, und halb Altmonten, im Cottbusser Kreise, soll alle Mustwirg Co Creditore und Agenten peremtorio auf den 28ten Juni, zoten Juli, und 2ten September a. c. vor unsrer Neumärkische Regierung edicataliter erscheint, und hiermit zu berichtigtheit. Eßlin den 29ten Maius 1753.

Das Königliche Preußische Hofgericht zu Eßlin hat ad instantiam Lieutenant Paul Bertram von Belows i. Gog, alle Creditore, welche an des seligen Major von Schackmann Anteil Guthes in Rebitzlin, so als ein vacantes Lehn von Sr. Königl. Majestät höchsten R. son, dem Lieutenant von Below conseriert worden, per Edicatale auf den 28ten Augusti, a. c. ad liquidandum et deducendum Iura prioritatis, mit der Communion ciuitat, daß selbige auf den ausliegenden Fall von diesem Gute Roblin gänzlich abgesetzt, und in Ausehnung derselben mit ewigen Säeschwegen belegt werden sollen. Signatur Eßlin den 18ten Mai 1753.

Königl. Preußisches Ober-Pommersches Hofgericht.

By den Hof- und Stadt-Gerichten der Stadt und Deste Eßlin, sind ad instantiam Marien Capitulare, gehobne Kölnerin, vermittelten Verbuß, ihres Erblassers Christian Adam Althuß, gewesenen Bürgers und Frau Eigens in der Weste, belegene Immobilien, ats: 1.) Das Wohn- und Brauhaus in der Kiezen-Straße, nebst zwey Wiesen, so auf 2493 Rthls. 20 Gr. 2.) Das Wohn- und Brauhaus am Markt, mit zwey Wiesen, so auf 3625 Rthls. 20 Gr. und 3.) eine Scheune und Garten, so auf 2150 Rthls. 16 Gr. nach Auge aller Onuram gerichtlich gewürdiget worden, subbaskirt, und sind Terminis Licitationis auf den 12ten Juli, roten Augusti, und 14ten Septembri. a. c. anberauet; in welchen zu gleich Creditore ad liquidandum et verificandum sub pena precisis entit werden.

Da über des verstorbenen Georg Ecard von Garbeck zu Sella Verlaßenschaft, ob insufficien-  
tian Concordia eröffnet werden, und derselbige sämtliche Creditore, die an d. sel. Nachßt eine Ansprache  
zu haben vermessen, gegen den 29ten Augusti a. c. vor unsre Regierung ad liquidandum et deducendum  
Iura prioritatis per Edicatale, bis h. s. in Greifswalder und Treptow an der Hda offigiert, vorgeladen,  
und gegen eben diesen Terminum, wegen das an des Hauptmann von Kammin Witwe verkaufte Gu-  
thes Sella, sämtliche Lehnsfolger und Ugnaten zu Exercitius des Nähr-Rechts, imgleichen alle diejeni-  
gen, so an gedachte Gute ex quoconque capite solches immer fers mas ein Recht und Besitzt zu ha-  
ben vermessen, ciuert. So wird dem hiermit sämtlichen Lehnsfolgern, Creditoribus, und sonst jeders  
mannigfaltig zur Nachricht und Achtung behalten gemacht, immassen lezigen, welche im gedachten Ter-  
mino nicht erschienen, und ihr Recht und respective Forderung nicht gesündend zußtlicke, præcludire,  
werden sollen. Signatum Stettin den 16en May 1753.

Königliche Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.

Z Treptow an der Hga werden Termintum öffentlichen Verlaufs, des alßher in der langen  
Straße belegenen, und 149 Rthls. 2 Gr. 11 Pf. gerichtlich terichten Justinsten Laufe, auf den 22ten  
Juli, auf den 20ten ejusdem, und auf den 27ten Augusti a. c. alßher zu Radthause præf. ist; und zugleich  
Creditore, welche ex quoconque capite an diesem Laufe, oder an dem Eigenthümer, feligen Heinrich Jas-  
sines Witwe, eine Ansprache zu haben vermessen, ad liquidandum et verificandum credita, sub pena  
perpetui silentii in eingestzten Terminten zu Radthause zu erscheinen, ciuert.

Zu Schwedt in der Lü. emract sind des dasselb versterbener Eßen Kämmerer Nicolaus Pechmanns  
Immobilien: 1.) Ein Brauhaus, nebst einen Keld-Garten, und 5 Wiesen, t. piet in 1002 Rthls. 14 Gr.  
6 Pf. 2.) Eine Darrce i. 25 Rthls. 2 Gr. 3.) Eine Scheune in 104 Rthls. 10 Gr. 4.) Eine Scheune  
nezu 127 Rthls. 15 Gr. 5.) Ein Camp Landes zu 1450 Rthls. und 6.) die Eisenstram Oude i. 1474 Rthls. 16 Gr. 9 Pf. sub hantz gestellt; Dammtenherr jedoch zu Aufzauung derselben, wie auch der  
Eisen-

Eisen/Kram/Waren, hierdurch hervor: Die etwanigen Creditores des ic. Pechmanns aber gegen den letzten Termyn, ad liquidandum sub prejudicio vorgeladen werden:

Rachdem der Herr Hof/Gerid th/ Advocate Noldenhauer zu Eöslin, als Mandatarius des Rectoris Herrn Helwig zu Lemgo, das ihm zugehörige Haus, an die Witwe Helwig, für 120 Rthlr verkausst; So wird dieses dem Publico hinc mit bekandt gemacht, um sich innerhalb 14 Tagen bey denselben wegen ditz darauf habenden Anforderungen zu melden; sonsten dieses Geld dem Rectori Helwig, welcher extra provinciam erhöht, jugsandt werden will.

Es ist zwar in Sachen Creditorum des verstorbenen Christen Höfelschl. Eugenius Würkembergschen Regiments Dragoner, Herrn von Wagdeiff, Terminus auf den Dienstag, den 2ten Juli, ad liquidandum ex verificandis creditis angesetzt, auch solches denjenigen Creditoribus, so sich gemeldet, bereits gehörig behandelt gemacht worden. Wenn aber außstz denen sich noch mehrere Creditores finden möchten, welche an die Wahrschaffsrechts Masse an se/rückende Aufprade zu haben vermeinten, so müssen dieselbe ihre Forderung anno vor Ablauf des Monats Juli c. bey dem Regiment in Treptow an der Rega anzeigen, und so sie verstreut in Einschluß dessen aber haben dieselben zu gewärtigen, daß ihnen hernach ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihrer Prätention gänzlich präcludirt und abgewiesen werden sollen.

## 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein Oursche von 15 bis 18 Jahren, zur Aufwartung bey einen singeln Herrn verlanget; es muß aber derselbe bereits gelebet, und von seinem alten Herrn gute Attestas vorzuzeigen haben. Sollte sich jemand dazu aussinden, derselbe kan sich auf dem Königl. Stettinschen Mü. & Contoir melden, wofolks er die Station erfahrt, in tan.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Dobbergschen Kirche, im Freudenthalischen Synodo, liegen ohnoch die lebt ausgeborthene 166 Athlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; Wer die erforderliche Sicherheit stellen kan, mag sich bey dem Prediger Lenz in Schönbeck franco melden.

Bey der Kirche zu Tornia, in der Insel Wollin belegen, kommen auf instehenden Markttag zweihundert Reichsthaler Kirchen Gelder ein; Wer nun dieselben wiederum übernehmen will, und dießhalb die erforderliche Praxtans prästigt, kan sich entweder bey dem Pastor Loc. Mahlkoch, oder auf dem Königl. Amts in Wollin melden.

Sowohl in Anno praterito, als Anfangs curi, ist hiedurch bereits künd gemacht, daß 250 Rthlr. Gegebochene Kinder-Gelder zur Ausleihe parat sind. Da sich aber nichtnach gemeldet, der benötigte Sicherheit prästigt wollen; so werden die 250 Rthlr. nedamahlen hemit off riet, und wer denn Belieben traut, wolle sich je eher bey dem Pastor Läven in Barth, vbg. Kügelnwaldischen Synodi, franco melden, die Gache in Richtigkeit bringen, und die Geldes in Empfang nehmen.

Es sind bey dem Herrn Proprieto Dösselbach in Anselm 300 Rthlr. Kirch.a. Gelder vorhanden; Wer selbige auf sichre Hypothec anleihen, und Consenrum des Königlichen Consistorii hereby schaffen will, kan sich bey selbigen melden, und sie sofort erhalten.

Zweihundert zw. xix. und neuunzig Reichsthaler Kinder-Gelder stehen parat; Wer solches à 5 per Cent verlanget, kan sich festlich bey dem Handelskumacher Eichberg melden, und selbige je eher in Empfang nehmen.

Dem Königlichen Pupillen-Collegio sind 140 Rthlr. seligen Pastor Krügers in Rieh. R. Kinder-Gelder eingesandt, und sollen jungsar bestätigt werden; Wer selbige also gebrauchen, und aufzunehmen will gegen sichre Hypothec, kan sich bey dem Königlichen Pupillen-Collegio, oder franco bey dem Notario Krüger in Stargard melden.

Es sind bey der Kirche zu Colgo, im Königl. Wollinischen Amts, 900 Rthlr. vorhanden, welche ausgeschicket werden sollen; Wer die erforderliche Sicherheit stellen, und den Consens des Königl. Consistorii verschaffen kan, wolle sich bey denselben melden, und die Ausleihe suchen.

Die Königliche Kirche zu Beversdorf, im Prignitzischen Synodo belegen, offerirt haupts Jährs. Fr. st, schon zum drittstaatlich ein Epital, dero Vermögens von 200, auch wohl etliche mehr Thaler; Objetz nigen welche dieses Epital handhabt sehn möchten, beliefern sich auf dem Königl. Amts in Pritz, bey dem Herrn Ober Amtmann Fleischmann, oder bey dem Herrn Proprieto Synodi Herrn Dahrendorf, oder Pastor Loc., Herrn Dähnert zu melden, da denn nähere Ausweisung geschehen wird, nach producirtiem Vorhreibslichen Capitalkontor Consens und sicherer Hypothecque, wo die Auszahlung geschehen soll.

## 12. Avertissements.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Friderich Lupold von Wedels, zu Cremhow, diejenigen Lehnshöriger des Geschlechts derer von Borck, welche an dem in dem Dorte Sudow an der Ihme befindlichen ehemaligen Dorfschen Antheil, welches die von Kalsow von denen von Borcken mit acht Dauern Höfen vormalhs überkommen, auch Roben Erben besitzen, berechtigt sijn, ad reliundam per Edicata sub pena præclusi et perpetui silentii nochmahlen auf den zten September c. andero cititer, wie die zu Berlin, Lübeck, und alßher affigire Proclamat mit mehrheit befagen. Signatum Stettin den 4ten May 1753.

Als die Werckensche Umts-Unterkhanin Sophie E. sin, des Daniel Reel Sheftan, wider ihren Chemann, ob maliciosem desertionem bsp der hiesigen Königl. Regierung eine Edical-Citation exarbitet, auch deshalb hieselbst, zu Treptow an der Tollense, und Loitz, gewöhnliche Proclamat affigirt, und Terminus zum Verhbt sub præjudicio auf den zten September c. anberabmet; So wird solches hierdurch dem gedachten Daniel Reel zu seiner Nachricht und Achtung bestand gemacht, immassen er bei seinem Aufenthalten zu gewärtigen hat, daß er pro maliciose desertore declarret, die Ehe aufzuhoben, und der Klägerin nachgegeben werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig zu verehligten. Signatum Stettin den 14ten May 1753.

Römisch Preußische Pommersche Regierung.  
Da auf Anhalten der Concordia Buschen, verschlechter Beronvsk, wider ihren Chemann Joseph Beronvsk, ob maliciosem desertionem Edicata, welche hieselbst, zu Anklam und Stolpe zu affigiren veranlaßt; vermoige deren der Joseph Beronvsk, peremtorie in Termino den 4ten Iulii c. vorgeladen worden, die Ursachen warum er Klägerin verlassen, bei der Königl. Regierung hieselbst anzugeigen, und Bescheides zu gewärtigen; So wird solches dem Beronvsk hierdurch bestand gemacht, immassen er bei seinem Aufenthalten zu gewärtigen hat, daß er pro maliciose desertore declarret, die Ehe aufzuhoben, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehligten. Signatum Stettin den 16ten Martius 1753.

Römisch Preußische Pommersche und Camminische Regierung.  
Als der Herr Major von Quast, laut Vergleich, und respetive Kauf-Contract vom 5ten Iunij, dem Herten Regierungs-Réferendario Stebanus, das zu Garz gelegene, ehemals von ihm, nebst andern Immobilis verkaufte Vorwerk, aus dem rückständigen Kaufpreis in solutum jugselagten, und ihm nunmehr den Besitz derselben wieder eingeräumet, auch mittels obgedachten Contract, zugleich datet eine Enterprise von 38 Magdeburgischen Morgen Wieswachs, auf dem Garzischen Faulenfeschken Bruch gelegen, erb und eisenähnlich verkaufet, und das Kaufpreis darin in Termino den 16ten Iulii c. zu bezahlt werden soll; So wird dieses der Ordnung gemäß hiermit notificirt.

Römisch Preußische Hinter-Pommersche Hofgericht zu Cöllin, hat ad instantiam des Landdrosths Joachim Rüdiger von Massow zu Brünnow, das Geschlecht von Wohrmann, als Lehnshöriger, an dem Gute Erivahn, ad revocandum per Edicata, auf den 19ten Septembr. mit der Commination circit, die selbige auf den ausbleibenden Fall nicht weiter gehört, von dem Gute Erivahn mit ihrem Lehn-Recht abgewiesen, und ihnen ein einiges Stützweigen auferlegt werden soll; Welches also hierdurch öffentlich zur Notis gebracht wird. Signatum Cöllin den 8ten Iunij 1753.

Römisch Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.  
In Schlawe lausset der Schuster Christian Sievert die Wohnhude, so der Junger Bernum jungen hörig, für 60 Rthlr. solte sich aber jemand finden, der ein mehreres dafür zu bezahlen willens, derselbe kan sich in Termino den 16ten Iulii c. zu Rohrschau einfinden, und contrahieren. Erneutes Haus ist sonst durch geschworene Estimatoris auf 120 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. bestimmt worden.

Zu Colberg verkauft die S. Marien-Klste, und die Frau Landstrahler Köhlers, vermöge E. Edl. Naths Geschlechtes, vom 16ten Iunij 1753, das von ihrem Söldener, dem Schuhmeister Joh. Adel. noch geschlossene Haus und Zukehrt, mit mehr als 100 Rthlr. Verlust, an dem Diachmader Meister Jacob Rückert, erb und eisenähnlich, und soll nach Michaell c. die Verlassung geschehen; Welches zu jedes Manns, besonders der Hobbelser Erben und Freitoren Achtung, bekannt gemacht wird.

Es soll von dem Camminischen Stadt-Gerichte in Termino den 2ten Iulii a. c. die Prioritätss-Urteil in der Frädersdorffschen Concurs-Gade publicirt werden; Welches der Ordnung nach sämtlichen Creditoribus hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Ein Studioris juris, gebürtig aus Sachsen-Merseburg, so aus Schlesien kommt, baselbst eine Hofmeister-Condition, informando sowohl in Latinis, als Franckischen, bey einem gewissen Herren vom Adel gesthöre abgewortet, und darüber mit einem besondern Arrest vertheilen, offiziert sich dergleichen hinweis der entweder alßher in Stettin, oder auf dem Lande antrutreten, oder auch sonst mit einer gletscher, ungleichen flüchtigen Schreib. Hand bey einer gewissen Expedition oder Privato aufzuworten; dafiero derselbe hierdurch gehorsamt ansudet, die beliebige Resolution und Ordens díssfalls ohnmäßiglich bey Fiesigem Königl. Post-Amte zu stellen, welcher sodann sonder Vierzig ergebnist wird nachgeliefert werden.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XXVII. Sonnabends den 30. Junius 1753.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

#### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Hof- und Guarnison-Apothecker Meyer, sind einige Dosen seine Ost-Indische Porcellainen Teller, theils weiß und emaillirt, theils weiß und blau, doch ohne Schüsseln, in Commission niedergesetzt; Wer davon beliebt, kan selbig Dosen weise um einen billigen Preis bekommen.

Der Kaufmann Daniel Gottfried Scheit ist gespannt, seines Haken-Gerechtigkeit vom Hause, erb- und eigenthümlich zu verkaufen; Wer solche verlanget, kan sich bey ihm melden, und mit ihm Handlung eziegen. Bey dem Kaufmann Burau in der großen Oder-Strasse, ist frische Hollsteinsche Mag-Wüter und Käse angekommen, so den Benöthigten hiermit bekannt gemacht wird.

Des gewesenen verstorbenen Inspectors Burckards Haus in Fort Preussen, soll den 12ten Julii a. c. in tertio Termino Licitationis, an dem Meistbietenden für hoare Bezahlung verkaufet werden; Wer demnach Belieben hat dasselbe zu kaufen, wolle sich am bestimmten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Rath's-Anwaltes Wollins Hause einfinden, und seinen Both ad protocollum geben.

Des seligen Herrn Fort-Commissionarii Berlin Frau Witwe und Erben, sind gefosnen, dessen in der Mühlen-Strasse belegenes Haus, zu verkaufen; und ob solches gleich verschiedentlich durch die Intelligenz bereits bekannt gemacht worden; so hat sich doch bisher kein annehmlicher Käufer gefunden. Es wird daher nochmals ein anderweitiger Terminus auf den 12ten Julii a. c. angesetzt; und können diejenigen so Belieben haben dieses bequems Haus zu kaufen, sich alsdenn bey gedachter Frau Witwe Berlinen, in ihrer Behausung, in der Münts-Strasse melden.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in ultimo Termino Licitationis wegen Verkaufung des Lehmannischen Erbhauens zu Greiffenhausen, nur 100 Mähr. geboten, und denen Kindern zum Befehl, annoch Terminus communis et ultimus auf den 10en Junii angesetzt worden; So haben sich die erwähnigen Liebhabere zu diesem Hause sodenfalls in Termino derselben in Rathhouse zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Haus cum pertinentiis erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

#### 15. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenhausen hat der Bürger Johann Christoph Frits, seine Wohnhude cum pertinentiis, ingleis seiner Schwene, an dem dazigen Bürger und Nadler Meister Martin Kröbern erb- und eigenthümlich verkauft; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

#### 16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Nachdem der Frau Doctorin Polkius, ihre von dem Herrn Haup'tmann von Pultamme bewohnter Ober-Logis, auf den ersten Septemb'r. a. c. offen kommen, und sie solche anderweitig nieder zu vermieten befohlen ist: So hat sie solches hiermit denjenigen Liebhabern, welche gefonnen sind diese Zimmer an beweitig zu mieten, fund und wissen machen wollen. Sollen sich dahero dergleichen finden, die belieben sich ohnbedenker bey der Frau Doctorin Polkius am Kohlmarkt in ihrer Behausung zu melden.

## 17. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am verwichenen Sonnabend, als am zarten Junii, althier in Stettin, vom Kohlmarkt, durch die München-Strasse, bis ans Berliner Thor, ein schon etwas abgetragenes blaues Manns-Camisol, nebst zwei Decken von roter Leinwand über einer Kalesche, verloren worden: wer solches gefunden, beliebe sich bey dem Königl. Postamt althier zu melden, wofür er einen Recompenz zu gewartet hat.

## 18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Hiedom soll des Webers Meister Ulrich Schmidt's Wohnhaus, in der Randow, an dem Markt, stehenden verkauft werden; Wer dazu Belieben hat, kan sich den zten Julii, den 17ten und zten Iulii c. auf dem Rathause in Terminis Vormittags um 8 Uhr einstellen, und gewärtigen, ob der Eigentümer im letzten Termine dasselbe plus leitam zu schlagen werde. Wobey die etwaigen Creditores, oder welche ein Recht an diesem Hause auf einige Art haben könnten, ihre Jura wahrnehmen müssen.

Zu Greifenhagen hat der Herr Lieutenant Engel, seine vor dem Wieckischen Thor belegene Scheune, an den Bürger Johann Ludolf für 25 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauet; Wer darüber etwas einzuhwerden oder einige Ansprüche daran zu machen vermeint, derselbe hat seine Jura wahrzunehmen, und solche innerhalb 14 Tagen gehörig anzugeien.

Zu Pyritz, sollen 1 und ein halber Morgen Liegfuß, auf dem Pings-Verge, zwischen dem Brunowischen Eben, modo Herrn Elias Stolzmann, und seligen Doctor Weisbradt Eben. Dergleichen einen halben Morgen Lub-Damm, zwischen seligen Elias Kühnacher, und Senatus belegen, so dem Herrn Doctor Möhl zu Friedeburg zugehörig, ad instantiam eiusdem Creditorum in Termino den 18ten Julii a. e. dem Publico zum seien Kauf offerirt, und sogleich proper infusciam, da die Landung quast, die angegebene Schuld zu bezahlen nicht hinreichet, sämliche Creditores in Termino den 16ten Julii a. e. ad liquidandum et deducendum jure prioritatis citiret, da denn erstere als Käufer gegen ein annehmliches Gebot sowohl der gerichtlichen Zuschlagung des Actes quast, als leichter in Entstehung der Güte rechtlichen Bescheides zu gemaren.

## 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind althier in Stettin bey dem Seitenden-Diener J. Gottfried Lieben, 85 Rthlr. 6 Gr. 10 Pf. Kinder-Gelder auf Zinsen auszuhun lachend; Wer solche vonndhen dat, kan sich bey ihm melden.

Es lieget 85 Rthlr. Kinder-Geld parat, das auf sicere Hypothek soll ausgelohnt werden; Wer nun dieselbe stellen kan, und den Consens eines lobsamten Waisen-Amts bepringen wird, hat sich bey dem Altermann Carl Böhm, und Meister Jacob Hercke zu melden, als wo selbst nähere Nachrichten davon zu erhalten stedet.

Es liegen 120 Rthlr. Kinder-Gelder, und noch 120 Rthlr. parat, wer selbige benötigt, und sichere Hypothek stellen kan, der kan sich bey dem Altermann der Hans-, und Boggen-Becker Johann Christoph Ewert in der Ober-Straße, und Meister Christian Friederich Veresen melden, und mit Consens eines lobsamten Waisen-Amts, sogleich dieses obendemselbe Gold in Empfang nehmen.

Es werden innerhalb awen Monath 1600 Rthlr. einflommen, welche mit Consens eines lobsamten Waisen-Amts, auf sicere Hypothek sollen auszakhan werden; Wer nun dieses Capital verlangt, und gesetzliche Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Chirurgus Kraulen, und Schiffer Brum zu melden, und das von Nachricht zu empfangen.

Wer bis fünf hundert Rthlr. Hypotheken-Gelder, sischen bey die Rauhente Ligny junior, und Böß, gegen die erforderliche gehörige Sicherheit zinsbar zu bestätigen.

Es liegen 1100 Rthlr. Preußisch Courant parat; wer solche zinsbar an sich nehmen will, und die gehörige Sicherheit stellen kan, hellebe sich bey dem Altermann Herrn Karl Buchner franco zu melden.

Es wird nochmahlens kund gemacht, das 112 Rthlr. 12 Gr. Niemegkentische Kinder-Gelder parat liegen, zinsbar zu bestätigen. Wer also solche gegen erstere Hypothek anleihen, und den Consens eines lobsamten Waisen-Amts beschaffen will, kan sich bey dem Schneider Meister Vollmann in Stettin, in der großen Papen-Straße wohnhaft, melden, und dem Bisinden nach das Gold holen.

Es liegen bey dem bessigen loblichen Waisen-Amte 140 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf gute und sicere Hypothek zinsbar sollen bestättigt werden; Wer nun solche benötigt, und die geforderte Sicherheit präsentieren kan, hat sich dieserhender, dem Haus und Boggen-Becker Meister Christian Schmießen, und dem Schlächter Meister Tobias Schwargman zu melden.

## 20. Avertissements.

Als der zu Rebeleow, im Auge Spantekow, abgebrannte Krug, zusammen der Schmiede wieder aufgesetzt werden soll, so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche die diese Gebäude wieder zu erbauen Lust haben, als wohn das nächste Baupols bereits accordirt und signirirt worden, sich den 2ten Juli, zixten ejudem, und 2ten Augusti c. besonders in dem leichten Terschmid, auf der hiesigen Konial, Krieges-, und Domänen-Cammer melden; ihre Conditiones ad Procolium geben, und gewährigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offerirt, contrahiret werden solle.  
Signaturet Stettin den 12ten Juuli 1753.

Königliche Preußische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Pyritz hat der Bürger und Fischer Johann Egner, seyn hinter des Brauer Benickens Hause, nes-  
sen dem bisserigen Exerz-Platz belgende eigenhümliches Wohnhaus, an den Mahler Stephanum am und  
für 42 Rthlr. erlich verkaufet, weshalb Terminus der gerichtlichen Verlösung auf den 12ten Juli a. c.  
angesezt; und solches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Preßnawold in Pommern hat die verstorbene Lüdaler Meister Friederike noch einen Bruder in des  
Gremie, Nähmens Christian Friederich Friederike, ein Schloß v. Grottel wölkow bereits einige Jahre von  
der gewesen, und dessen Aufenthalthst nicht zu erschöpfen; vor also hiermit erlost wird, sich inn. a. nach  
Monaten hier zu gestellen, und seines verstorbenen Bruders kleine Erbschaft mit seiner Schwester zu  
theilen.

Zu Labes verkaufet die verwitwete Frau Zähnen, ihr an dem Markte eigenhümliches, und mit der  
verrosteten Frau Zuthern grenzendes Eckhaus, an dem Bürger und Weißdachter Johann Friederich  
Brückner, um und für 200 Rthlr. Terminus der Verlassenschaft ist auf den 12ten Juuli anberahmet; so  
leidet dem Publico bekannt gemacht wird.

Die Königliche Position Friederich Rohr in Pyritz, verläßt in Termine den 12ten Juilli c. bey den  
dortigen lohamen Gerichten, einen Morgen Brotsch Eavel im vorde ten Robin, zwischen Pastor  
Steindorffs, und Meister Uckern, wie auch einen Drittel Morgen B. o. f. vor Eavel, zwischen Stolzmanns  
Eben, und Herrn Bürgermeister Schmidten Landung inne belegen; Welches hiermit gehörig und ge-  
macht wird.

Des Knobchenauer selligen Meister Johann Friederich Büttmers Witwe, will aus einem Erb-Recht,  
von seligen Johann Jacob Büttner, den 12ten Juilli c. Vermittlung um 9 Uhr, h. v. dem lohamen Gericht  
ten in Pyritz folgende verkaufte Landung vor und ablassen, als: Einen Morgen Hauptstück im verderben  
Rob. n. Einen Morgen Sie-Eavel, zwischen Mutscheler Witwe, und Grauen. Und zwei Morgen  
Hauptstück im hintersten Robin, zwischen Herrn Külfen, und Büttmers Eben. Einen hal-  
ben Morgen Brotsch Eavel, hinter der Altstadt, zwischen Herrn Külfen, und Büttmers Eben. Einen hal-  
ben Morgen Brotsch Eavel, zwischen selligen Herrn Bürgermeister Kistmauers Eben, i. und einen hal-  
ben Morgen Liebführ, zwischen Herrn Doctor Göhken, und Samuel Neumanns Eben. Ein Morgen  
Bier-Authe, zwischen Dr. Friederich Rohr, und des Brauer Dreyens Witwe, i. und iv. Viertels  
Morgen am Bogensang belegen. Wer da vermittelet eine gegründete Ansprache zu haben, der muß in ob-  
benannten Terminis sein Recht gehörig wahrnehmen.

Zu Pyritz hat der Arbeitmann Christian Lemke, sein eigenhümliches, in der Heiligen-Geiststrasse,  
neben der Drechsler-Witwe Poppen, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Stellmacher Johann  
Wilsenow, für 60 Rthlr. erlich verkauft; Weshalb Terminus der gerichtlichen Verlösung auf den 6ten  
Juilli c. a. angesetzt.

Desselben hat daselbst der Fassler, Hochst. Kl. Brandenburgischen Regiments, Nähmens Franck,  
an Johann George Ehlersen, sein an der Ecke der Fleischbänkchen-Straße, neben dem Post-Haus, eines  
hüdlich dargestellten Wohnhauses, erb. und unwiderrücklich verkauft; Weshalb gleichfalls auf den 6ten Ju-  
lli c. der gerichtliche Verlassenschaft-Terminus angehört werden.

Da auch von Pyritz im vorigen Intelligenz-Blatt gemeldet, daß der Goldschmidt Joseph Perl, sein  
mit der Frau erbegehrtes ganz zugleiches Wohnhaus, zwischen beiden Al. Ebleuten Pyritz um Schmiede-  
ten belegen, an den Mahler Stephanum, für 124 Rthlr. verkaufet; so solches verkaufte Haus darüber wes-  
sen eines darüber entstandenen Str. ist den Fassler Franck, durch einen gerichtlichen Versteich, für  
124 Rthlr. in Paust und Bogen überlassen worden. Terminus der gerichtlichen Verlösung ist den 9ten  
Juilli c. a. anberahmet.

## 21. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 21ten bis den 27ten Junius 1753.  
Bei der St. Jacob-Büttmer-Kirche: Meister Johann Gottfried Abe, Bürger und Bäckermannscher eßbler, mit  
Jungfer Dorothea Elisabeth Elsenergys.

## 22. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 21ten bis den 25ten Junius 1753.

- Den 21ten Junius. Der Fähnrich Herr von Stell, ausser Diensten.  
 Den 22ten Junius. Der Leutenant Herr von Düringshofen, vom Achlanderschen Regiment. Und  
     ein Edelmann Rahmens Herr von Herzberg.  
 Den 23ten Junius. Der Leutenant Herr von Schweritzky, vom Darmstädtschen Regiment.  
 Den 25ten Junius. Der Fähnrich Herr von Hertell, vom Württembergschen Regiment.  
 Den 26ten Junius. Der Leutenant Herr Polich, vom Lippeischen Husaren-Regiment. Und der  
     Fähnrich Herr von Joch, vom Bergischen Garde-Regiment.  
 Den 27ten Junius. Der Leutenant Herr von Bieskow, vom Württembergschen Regiment. Der Dr.  
     canus Peter von Platen, komt von Sarg.

## 23. Preise von unterschiedenen zum Verkauf färhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 R.  
 Schwedisch Eisen. 11 R. 12 bis 16 Gr.  
 Schwedisch Bictori. 7 R. 12 Gr.  
 Englisch Bley. 14 R. 12 Gr. bis 15 R.  
 Königsberger Hanf. 17 bis 18 R.  
 Dito Schuden-Hanf. 13 R.  
 Ordinaire Losse. 7 R.

Waaren bey fl. a 110 R.  
 Blanholz. 7 bis 6 R. 13 Gr.  
 Gemahlen Roth-Holz. 12 bis 13 R.  
 Gelb-Holz. 7 R.  
 Japan-Holz. 16 R.  
 Fernebock. 22 R.  
 Holländischer Pfesser. 39 R.  
 Danziger dito.

Groß Metis-Zucker. 20 R.  
 Kleinen dito. 23 R.  
 Resinade. 24 R.  
 Canabis-Brode. 26 R.  
 Puder-Broden. 27 R.  
 Valence-Mandeln. 20 R.  
 Grosse Kofinen. 8 bis 9 R.  
 Corinten kleine. 9 R.  
 Feine Krapp. 22 R.  
 Dreßlausche Röthe. 7 R.  
 Rübchen-Del. 10 bis 12 R.  
 Lein-Dehl. 10 R.  
 Feine Eulcionite Pott-A sche. 7 R.  
 Geläuteter Salpeter. 26 R.  
 Caroliner-Nels. 5 R. 12 Gr.  
 Kümmel. 10 bis 11 R. 12 Gr.  
 Krebs. 6 Gr.

Rothen Bolus. 5 R.  
 Mosquebade. 12 bis 16 R.  
 Braunen Ingber. 24 R.  
 Feine Engl. Erde. 5 bis 6 R.  
 Gebe Erde. 2 R.  
 Bleymeiss. 7 bis 12 R.  
 Block-Zinn.  
 Stangen-Zinn. 31 R.  
 Hagel. 6 R. 8 bis 12 Gr.

Waaren zu 100 R. in Fässern.  
 Rotscher Mittel-Fisch.  
 Kehl-Sporten.  
 Gemeine ditto.  
 Lüdcher Amidom. 6 R.  
 Hiesiger ditto. 5 R.  
 Puder. 5 R.  
 Pauls Baum-Dehl. 14 R.  
 Sevills ditto. 14 R. 12 Gr.  
 Braunen Sirop. 3 R. 12 gr.  
 Schwoefel. 5 R. 18 Gr. bis 6 R.  
 Silberglöde. 7 R.

Waaren zu Steine a 22. R.  
 Preußischer Flachs. 1 R. 12 bis 16 Gr.  
 Vor-Pommerscher dito. 1 R. 14 Gr.  
 Scharren-Tallig. 2 R. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.  
 Orkan. 10 Gr.  
 Indigo. 2 R. 4 Gr.  
 Chocolade. 16 Gr.  
 Coffe-Bohnen. 9. 10 bis 11 Gr.  
 Grünen Thee. 2 bis 4 R.  
 Blumen-Thee. 4 R. 12 Gr.

## Kaiser-Thee, 5 Rthle.

Thee de Bou ordin. 1 R. 8 gr.

Thee de Bou super fine. 3 R.

Gelb Wachs. 10 Gr.

Canaster-Tobac. 1 bis 2 R. 12 Gr.

Vincens 5 Gr.

Virginischen Blätter-Tobac. 6 Gr.

Bessonnen dito 6 Gr.

Sefekben dito 5 Gr.

Musquebade, das Pfund 3 bis 5 Gr.

Muskaten-Wölfe. 2 R. 12 Gr.

Dito Blumen. 4 R. 12 Gr.

Concionelle 6 Rthle.

Cordebonom. 4 R.

Pelden. 6 R.

Braunen Canbis. 3 Gr.

Schwaden-Grüze. 2 Gr. 6 Pf.

Cannebl. 3 R.

Sastan 9 R.

## Waaren bey Tonnen.

Hiesige Seife. 13 R.

Voll Hering. 8 R. 8 gr.

Nordischen Hering 6 R.

Berger Thran. 18 R.

Gröhnlandischer dito. 18 Rthle.

Finnemärkischer dito. 19 R.

## Waaren bey Stücken.

Eouleurt Leder a Fell 8 Gr.

Gelben Saffian. 1 R. 16 gr.

Roth Kalb-Leder. 16 Gr.

Dito Schaf-Fell. 11 bis 12 Gr.

Schwedische Schleif-Steine. 7 bis 8 Gr.

Engl. dito 10 bis 16 Gr. 1 R. 8 gr. bis

2 R. 12 Gr.

## Waaren vom Kaufmanns-Boden.

Weizen, a Fass 72 R.

Roggen. 48 R.

Mais. 51 R.

Erbsen.

Haber.

## Holz-Waaren von dem Stadt-Klapp-Holzhof.

Franz-Holz, a Schod 9 R. b. 9 R. 12 Gr.

Klapphof 4 R. 8 Gr.

## Brodtape.

		Pfund	Rth.	Gr.
Für 2. Pf. Semmeis	1	9	3	3
3. Pf. dito	1	14	3	
Für 3. Pf. Stöd Mogenbred	1	21	3	
6. Pf. dito	1	11	3	
1. Gr. dito	1	23		
6. Pf. Haubackenbred	1	17	2	
1. Gr. dito	1	3	3	
2. Gr. dito	1	6	6	

## Biertare.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	8	
Stettinisch ordinair braun und weiß Oersteubier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart	1	8	6
auf Bontallen gezogen	1	7	
Weisenbier, die halbe Sonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bontelle	1	6	

## Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Hammetfleisch	1	1	3
Schmeinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	3

## Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 1sten bis den 24ten Junii 1753.

- Paul Wegener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
- Theist. Ehert, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
- Wiel Köhler, dessen Schiff S. Johannes, von Kopenhagen mit Ballast.
- Jürgen Gr. Kreutz, dessen Schiff Regina, von Copenhagen mit Ballast.
- Hin Lorenz, dessen Schiff Margaretha, von Petersburg mit Juden ic.
- Abr. Petersen, dessen Schiff Friederich, von Eckernförde mit Ballast.
- Wid. Lange, dessen Schiff der ringende Jacob, von Lübeck mit Ballast.
- Johann

8. Johann Namia, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhaagen mit Ballast.
  9. Martin Junack, dessen Schiff Regina, von Copenhagen mit Ballast.
  10. Christ. Miller, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
  11. Dan. Tetrow, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
  12. David Blath, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  13. Jacob Karlow, dessen Schiff Regina, von Glensburg mit Butter und Käse.
  14. Peter Camadt, dessen Schiff die zween Gebrüder, von Drogen mit Hering.
  15. Jens Jensen, dessen Schiff der Simson, von Drogen mit Hering.
  16. Fried. Haacke, dessen Schiff die Postung, von Amsterdam mit Städguth.
  17. Mart. Scheer, dessen Schiff Catharina Dorthea, von London mit Städguth.
  18. Christian Buddehn, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  19. Christ. Melcke, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
  20. David Bugdahl, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
  21. Jostin Buddehn, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen mit Ballast.
  22. Joch. Lemke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Ballast.
  23. Christ. Huk, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  24. Christ. Blach, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
  25. Dirn. Damitz, dessen Schiff der Prinz von Preussen, von Drogen mit Hering.
  26. Jürgen Löbewitz, dessen Schiff Joh. Christina, von Amsterdam mit Städguth.
  27. Claus Marcus, dessen Schiff Holländela, von Amsterdam mit Ballast.
- Summa 27. angelommene Schiffe.

## Dur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 18ten bis den 24ten Juuli 1753.

1. Lorenz Racknow, dessen Schiff Friedericus, nach Petersburg mit Glas.
2. Jacob Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salz.
3. Mich. Maderow, dessen Schiff S. Peter, nach Copenhagen mit Bauholz.
4. Joh. Sievert, dessen Schiff Friedericus, nach Copenhagen mit Bauholz.
5. Joh. Wöhl, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
6. Val. Welschow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
7. Joh. Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
8. Joh. Beckelöder, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Br-anholz.
9. Joh. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Bauholz.
10. Christ. Wiele, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
11. Mich. Schulte, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
12. Joh. Gödow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Planzen.
13. Jacob Lüdtke, dessen Schiff Charlotte, nach London mit Stähols.
14. Hendert Wrisdor, dessen Schiff Lambertus, nach Bourdeau mit Stähols.
15. Pet. Fr. Edlef, dessen Schiff die Seefahrt, nach Amsterdam mit Klapohls.
16. Luif Rose, dessen Schiff Louisa, nach Weemaa mit Roggen.
17. Aude. Aspelson, dessen Schiff Louisa, nach Danzig mit Dobrac.
18. Em. Päddow, dessen Schiff Sabina, nach Elsberg mit Glas und Theer.
19. Oine. Domis, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Colberg mit Hering.
20. Johann Becker, dessen Schiff Johanna, nach London mit Stähols.
21. Christ. Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
22. Claus Schell, dessen Schiff die Triumph, nach Bremen mit Mais.
23. Piet. Morene, dessen Schiff die zwö Geschwister, nach Amsterdam mit Stähols.
24. Baude. Darmas, dessen Schiff die drei Gebrüder, nach Amsterdam mit Gies.
25. Fried. Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
26. Christ. Herwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
27. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Bauholz.
28. Dan. Ehrenin, dessen Schiff Sophie, nach Copenhagen mit Bauholz.
29. Joh. Zimmermann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
30. Mich. Rosenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
31. Mart. Kindt, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
32. Michel Schröder, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
33. Gottst. Kiesow, dessen Schiff Raphael, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
34. Erdm. Rosenber, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Planzen.
35. Christ. Brum, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
36. Erdmann Nebesprinck, dessen Schiff Raphael, nach Copenhagen mit Bauholz.
37. Fried. Mach, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Bauholz.
38. Mart.

38. Mart. Heit, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Brennholz.
  39. Chr. Spiegelberg, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Brennholz.
  40. Peter Brum, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
  41. Chr. Joch. Grönov, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
  42. Daniel Gellentz, dessen Schiff S. Michael, nach Nyborg mit Buchholz.

**குழந்தை பிரச்சினை**

Auf der hiesigen Mehde liegen noch:  
5 Stück Doppelmäuse Schiffe:

1. Schiffer Miss Dach, von Gottenburg, ladet Stabholz nach Mallaga.  
 2. Söter Malm, von Copenhagen, ladet Stabholz nach Cadiz.  
 3. Durior Griese, von Apenrade, ladet Stabholz nach Port à Port.  
 4. Joh. Rütke, von Stettin, ladet Stabholz nach Bourdeauy.  
 5. Jacob Eddike, von Stettin, ladet Stabholz nach London.  
 Ein einmästig Schiff.  
 6. Michel Bugdahl, von Stettin, ladet Stabholz nach London.

Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.

Dom zogt bis den 27ten Junii 1753.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Junius  
sind allhier 158 Schiffe abgegangen.

15. aus alten 158. Schiff abgegangen.  
 Num. 159. Peter Marcus, dessen Schiff die zwei  
 Geschwister, nach Amsterdam mit Blevenstädt,  
 160. Christian Köster, dessen Schiff Maria, nach  
 Copenhagen mit Schiffscole.  
 161. Christoph Schmidt, dessen Schiff die Hoff-  
 nung, nach Königsberg mit Saltz.  
 162. Casper Nederpontz, dessen Schiff Ulrica  
 Eleonora nach Königsberg mit Saltz  
 163. Dauke Harmes, dessen Schiff die 3 Geschwi-  
 ster, nach Amsterdam mit Glas.  
 164. Marcus Heinrich Gedde, dessen Schiff Enga-  
 hush, nach Kiel mit Todack und Glas.  
 165. Hoy Bösen, dessen Schiff S. Peter, nach  
 Glensburg mit Glas.  
 166. Johann Graay, dessen Schiff Jungr. Heles-  
 da, nach Lübeck mit Felgen u. Rädchen.Dijlen,  
 167. Daniel Volz, dessen Schiff Friderich, nach  
 Alpenrade mit Rädchen.Balken.  
 168. Christian Baumann, dessen Schiff Tobias, nach  
 Copenhagen mit Schiffscole.  
 169. Johan Blanckenburg, dessen Schiff Anna Mar-  
 ria, nach Königsberg mit Saltz.  
 170. Johana Behm, dessen Schiff Catharina, nach  
 Copenhagen mit Schiffscole.

171. Christoph Nagel, dessen Schiff der Pilger,  
 nach Königsberg mit Sals.  
 172. Michael Sprenger, dessen Schiff Johannes,  
 nach Copenhagen mit Schiffsölz.  
 173. Gottfried Böckting, dessen Schiff Friderich,  
 nach Königsberg mit Sals.

173. Summa derer bis den 27ten Junius allhier  
abgegangenen Schiffe.

## Zu Stettin angelommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 20ten bis den 27ten Junius 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den zarten Junihäfen allein 128 Schiffe angekommen.

110. Auktert 128. Schiff angelommen.  
 Num. 129. Jacob Hebe, dessen Schiff Maria, von  
 Demmin mit Roggen.  
 140. Johanna Janke, dessen Schiff Briderica, von  
 Schwimmennde mit Städgäuter.  
 141. Jacob Marlow, dessen Schiff Regina, von  
 Flensburg mit Butter und Käse.  
 142. Martin Suer, dessen Schiff Catharina Do-  
 rothea Eleonora, von London mit Städgäuter.  
 143. Gens Gensen, dessen Schiff Simson, von  
 Bergen mit Hering und Stockfisch.  
 144. Erdmann Wolgat, dessen Schiff Maria, von  
 Anklam mit Melk.  
 145. Federich Haac, dessen Schiff die Hoffnung,  
 von Amsterdam mit Städgäuter.  
 146. Michael Wezener, dessen Schiff Maria, von  
 Wollast mit Eisen.  
 147. Peter Wezenre, dessen Schiff Barbara, von  
 Wollgatz mit Eisen.  
 148. Jochen Schwarz, dessen Schiff Nahel, von  
 Königswärde mit Roggen, Hanf und Hebe.  
 149. Detloff Reis, dessen die Hoffnung, von An-  
 clam mit Melk.  
 150. Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes,  
 von Demmin mit Roggen.  
 151. Vallentijn Schwartz, dessen Schiff Johannes, von  
 Anciou mit Melk.  
 152. Winder Jacobs, dessen Schiff die Gunst von  
 guten Freunden, von Amsterdam mit Wollast.  
 152. Sunnwa derer bis den 27ten Junius alhien  
 angelommene Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gefommen

Vom zogen bis den 27ten Februar 1753.

24. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 22ten bis den 29ten Junii 1753.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winf.	Getreie, der Winf.	Gerste, der Winf.	Malz, der Winf.	Haber, der Winf.	Ehren, der Winf.	Duckwitz, der Winf.	Drosen, der Winf.
Gniewino	1 R. 16g.	3 R.	16 R.	13 R.	—	—	19 R.	—	—
Bohn	—	26 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	5 R.
Belgard	—	32 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	32 R.	6 R.
Berwalde	Pat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Bühlis	2 R.	nichts eingesandt	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	12 R.
Bütow	Pat	nichts eingesandt	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	16 R.	—	10 R.
Cannin	2 R. 16g.	30 R.	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	2 R. 12 g.	28 R.	17 R.	15 R.	—	10 R.	23 R.	—	—
Dirlin	Pat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Edzin	2 R. 8 g.	32 R.	19 R.	15 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Döber	—	24 R.	19 R.	15 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Damm	Pat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	16 R.	15 R.	15 R.	11 R.	18 R. 20 R.	—	—
Giddichow	Pat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Freyenthal	3 R.	26 R.	19 R.	16 R.	—	15 R.	26 R.	—	—
Gars	Pat	25 R.	22 R.	18 R.	18 R.	13 R.	24 R.	—	—
Gollin	—	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Greifendorf	—	28 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R.	—	24 R.	20 R.	20 R.	14 R.	28 R.	—	7 R.
Gützkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Patzen	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Kirmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lobes	3 R.	26 R.	18 R.	16 R.	18 R.	9 R.	24 R.	—	—
Lauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	16 R.	—	12 R.
Maffow	2 R. 12g.	19 R.	19 R. 12g.	17 R.	18 R.	16 R.	27 R.	24 R.	21 R.
Nansdorf	Pat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Neutarp	—	26 R.	16 R.	14 R.	14 R.	—	20 R.	—	6 R.
Pasewalk	3 R.	26 R.	20 R.	16 R.	16 R.	12 R.	22 R.	20 R.	8 R.
Pencin	Pat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	12 R. 20g.	32 R.	19 R.	15 R.	16 R.	12 R.	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Patzen	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Poltin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	3 R. 12g.	24 R.	22 R.	20 R.	—	14 R.	24 R.	—	8 R.
Regezehude	Pat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R.	26 R.	15 R.	13 R.	15 R.	8 R.	22 R.	22 R.	8 R.
Rügenwalde	—	—	17 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Pat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	9 R.	18 R.	—	—
Stargard	3 R.	22 R.	19 R.	17 R.	18 R.	12 R.	21 R.	14 R.	6 R.
Stepenitz	Pat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12g.	25 R.	20 R.	—	19 R. 20 R.	—	24 R.	—	5 R. 6 R.
Stettin, Neu	2 R. 16g.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	19 R.	6 R.
Stolpe	1 R. 16g.	—	14 R.	13 R. 12 g.	—	—	10 R.	20 R.	12 R.
Tamplenburg	—	28 R.	16 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pößn.	Pat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Haff.	—	24 R.	16 R.	13 R.	—	10 R.	17 R.	—	—
Udermünde	—	24 R.	18 R.	15 R.	—	12 R.	20 R.	—	8 R.
Usedom	—	22 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Patzen	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12g.	28 R.	18 R.	15 R.	17 R.	15 R.	24 R.	40 R.	8 R.
Zedatt	—	24 R.	19 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Zinnow	Pat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allheit in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.